



Hausordnung

In unserer Schule, dem BRG/BORG II Lessinggasse, lernen und arbeiten über 1000 Menschen. Uns allen sind ein gutes Arbeits- und Lernklima sowie ein respektvolles Miteinander sehr wichtig. Daher verhalten sich hier alle Menschen rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit.

Wir besuchen den Unterricht regelmäßig und pünktlich, haben die erforderlichen Unterrichtsmittel dabei und halten die Hausordnung ein.

1. Aufenthalt und Unterrichtszeiten

Der Aufenthalt in der Aula ist ab 7:30 Uhr möglich, im übrigen Schulgebäude ab 7:45 Uhr. In den Klassen halten wir uns最早stens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf. Der Eingang in der Lessinggasse ist an Schultagen von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet. Der Ausgang für Schüler*innen ist auch die Lessinggasse; die Ausgänge Vereinsgasse sowie Volkertstraße dürfen nur in Notfällen verwendet werden.

Die Stiegenhäuser beim großen Lehrerzimmer sind den Lehrer*innen vorbehalten und dürfen von Schüler*innen nur in Notfällen betreten werden.

Informationen über Stundenplanänderungen entnehmen wir den Monitoren im Schulgebäude sowie Webuntis.

Wenn fünf Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrperson anwesend ist, melden wir dies in der Administration.

Während des Vormittagsunterrichts darf das Schulhaus nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit einer Lehrkraft verlassen werden.

Schüler*innen der Unterstufe dürfen sich in unterrichtsfreien Zeiten nur in der Schule aufhalten, wenn sie zur Mittagsaufsicht bzw. Tagesbetreuung angemeldet sind.

Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in Freistunden im Bereich des Speisesaales und der Cafeteria aufhalten sowie nach Möglichkeit im Schulhof des Neubaus.

Wir verlassen diese Plätze so ordentlich und sauber, wie wir sie vorgefunden haben.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ausschließlich im Verwaltungsbereich gestattet.

2. Pausenordnung

Die Pausen nutzen wir zur Erholung und zum Austausch mit den Mitschüler*innen, Mobiltelefone sind daher in jeder Schulstufe unerwünscht!

Wir teilen uns die Pausen so ein, dass wir rechtzeitig für die folgende Unterrichtsstunde vorbereitet sind: Einerseits liegen die benötigten Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Stunde auf dem Tisch, andererseits begeben wir uns bereits in der Pause selbstständig zu den Unterrichtsräumen, damit dort pünktlich mit dem Unterricht begonnen werden kann.

Bei Problemen informieren wir umgehend eine Gangaufsicht; den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Aus Sicherheitsgründen bleiben in der Pause die Fenster geschlossen und die Türen geöffnet. Das Sitzen auf den Fensterbrettern und Heizkörpern ist ausnahmslos verboten.

Die Konsumation beim Buffet ist gestattet, wenn alle rechtzeitig zum Stundenbeginn wieder in der Klasse sind.

Hofpausen werden nach Möglichkeit und Absprache abgehalten. Bei Schlechtwetter findet keine Hofpause statt. Die Hofpause wird so beendet, dass wir wieder rechtzeitig zu Stundenbeginn in den Klassen sind.

3. Ordnung und Sauberkeit

Alle Teile des Schulgebäudes, insbesondere die Einrichtungsgegenstände der Schule, sind mit Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Verschmutzungen müssen von der verursachenden Person umgehend beseitigt bzw. den Lehrpersonen oder Schulwart*innen gemeldet werden. Bei nachweislicher Sachbeschädigung werden die Eltern der Schüler*innen haftbar gemacht.

Sonderunterrichtsräume werden nur mit Lehrkräften betreten. Beim Verlassen der Stammklasse bitten wir die Gangaufsicht, diese zu versperren. Um die Reinigung der Klassen zu erleichtern, werden am Ende des Unterrichts die Fenster geschlossen und die Sessel auf die Tische gestellt. Alle persönlichen Gegenstände werden in Regalen bzw. in den Spinden gelagert. Wir verlassen die Klasse in einem ordentlichen Zustand. Die Person, die als letzte die Klasse verlässt, dreht das Licht ab.

Wir achten auf Sauberkeit, sowohl in unseren Klassen als auch auf den Gängen. Deshalb trennen bzw. vermeiden wir Müll (PET-Flaschen und Aludosen). Wir nutzen die Trinkbrunnen bzw. bringen wiederverwendbare Flaschen von zu Hause mit.

4. Sicherheit

In Notsituationen bzw. bei einem Alarm ist den Anordnungen der Lehrkräfte bzw. Einsatzkräfte unbedingt Folge zu leisten. Dabei sind die Fluchtpläne zu beachten.

Fahrräder, Scooter, Skateboards etc. bleiben vor der Schule oder werden im Spind versperrt.

Die Dachterrasse darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden und muss auch gemeinsam mit dieser wieder verlassen werden. Sicherheitsbegrenzungen dürfen nicht überschritten werden und gefährdendes Verhalten ist verboten. Mitgebrachtes und Müll nehmen wir wieder mit.

Elektronische Geräte (z. B. MP3-Player, Bluetooth-Lautsprecher oder Ähnliches), gefährliche Gegenstände und größere Geldbeträge nehmen wir nicht in die Schule mit. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, Geldbeträge etc.! Schüler*innen sind für alle privaten Gegenstände selbst verantwortlich.

Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Werden sie Schüler*innen abgenommen, so können sie nur an Erziehungsberechtigte wieder ausgehändigt werden. Bedienstete der Schule, Lehrerkräfte und Schüler*innen sind verpflichtet,

besondere Ereignisse, die die Sicherheit gefährden, unverzüglich der Schulleitung bzw. im Sekretariat zu melden. Alle verhalten sich so, dass sie weder sich noch andere gefährden.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol, Nicotine Pouches (= Nikotinbeutel) bzw. anderer gesundheitsgefährdenden Substanzen sind in der Schule sowie auf Schulveranstaltungen gesetzlich verboten! Als Schulgemeinschaft befürworten wir eine gesunde und bewusste Lebensweise.

5. Mitbringen bzw. Nutzung von elektronischen Geräten und Wertgegenständen

Gegenstände, die zur Störung des Unterrichts Anlass geben, können Schüler*innen abgenommen und bis zum Unterrichtsende aufbewahrt werden.

Für die **Benutzung der Mobiltelefone** gilt:

- a. In der **Unterstufe und der Übergangsstufe** ist die Verwendung während der gesamten Zeit des Unterrichts, inklusive der Pausen, nicht gestattet. Das Handy muss ausgeschaltet im Spind oder in der Schultasche aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen darf es für Unterrichtszwecke bzw. dringende Mitteilungen nach Absprache mit einer Lehrkraft verwendet werden.
- b. In der **Oberstufe** befindet sich das Handy während der Unterrichtsstunden in der Schultasche, ist auf lautlos geschaltet und darf nur nach Aufforderung bzw. mit Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden.

Das Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos, Filmen, Tonmitschnitten etc. von Personen ist generell verboten. Nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Personen ist dies erlaubt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen und Videokonferenzen.

6. Informationspflicht

Alle Schüler*innen der Unterstufe sowie der Übergangsstufe führen ein Mitteilungsheft und haben dieses jeden Tag mit. Wichtige Informationen werden darin notiert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, durch regelmäßige Kontrolle des Mitteilungsheftes Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Krankheit oder der kurzfristigen Abwesenheit aus anderen Gründen ist am ersten Tag zwischen 7:15 Uhr und 7:45 Uhr die Schule telefonisch von einem Erziehungsberechtigten unter Angabe der voraussichtlichen Dauer des Fernbleibens zu informieren. Bei wichtigen Terminen muss im Vorhinein bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand (ein Tag) oder dem Direktor (ab zwei Tagen) eine Freistellung beantragt werden.

Nach der Rückkehr in die Schule ist dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin innerhalb einer Woche eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.